

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsergebnis	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	Verzicht auf Erhöhung der Kreisumlage	zurückgewiesen	Die Erhöhung der Kreisumlage um 0,4%-Punkte ist zur Deckung des strukturellen Defizits im Kreishaushalt erforderlich.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	Auskehren der kompletten Ausgleichsrücklage i.H.v. 3,6 Mio. € (Ansatz 2,4 Mio. €)	zurückgewiesen	Ein Restpuffer wird auch für 2014 als erforderlich erachtet. Ansonsten müsste ein strukturelles Defizit im Haushaltsjahr 2014 vollumfänglich über eine Erhöhung der Kreisumlage getragen werden. Zudem werden die zusätzlichen Belastungen aus der verringerten Verbundmasse nach der 2. Modellrechnung des GFG 2013 (rd. 350 T€) sowie aus der sich abzeichnenden Erhöhung der Landschaftsumlage (rd. 1 Mio. €) durch eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage getragen. Damit liegt der Auskehrungsbetrag in 2013 bei nunmehr rd. 4,1 Mio. €.
3.	160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	Auffüllen der Ausgleichsrücklage durch Jahresüberschüsse der Vorjahre in maximaler Höhe	angenommen	Von der einmaligen Möglichkeit soll zur Entlastung der Kommunen Gebrauch gemacht werden. (entspricht auch den Anträgen von CDU/FDP und FWG)
4.	Anlage Stellenplan	Reduzierung der geplanten Stellenausweitung	zurückgewiesen	Nach 2 vorausgegangenen Jahren des Stellenabbaus sind die vorgesehenen Stellenausweitungen erforderlich und teilweise auch verpflichtend; zudem bleibt die Zahl der refinanzierten Stellen konstant.
5.	010710 Immobilienmanagement	Änderung des Sanierungskonzeptes für das Kreishaus: • Strecken von 4 auf 5 Jahre • Verzicht auf Neugestaltung von Haupteingang und Außenbereich • Beschränkung auf energetische Maßnahmen und zur Schaffung von Barrierefreiheit (Stellungnahme Gemeinde Ostbevern)	teilweise angenommen	Das Sanierungskonzept wird auf 5 Jahre gestreckt (entspricht auch den Anträgen von FDP und FWG). Den übrigen Einwendungen soll nicht gefolgt werden. Die geplanten Maßnahmen dienen der Verbesserung von Energetik und Barrierefreiheit sowie dem Substanz- und Vermögenserhalt.
6.	160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	Jugendamtsumlage: Alle Aufwendungen auf den Prüfstand stellen und auf das zwingend erforderliche Maß reduzieren	teilweise angenommen	Der Einwendung wird insoweit gefolgt, als alle Ausgaben des Jugendamtes nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit getätigt werden; das Ausgabeverhalten ist im Vergleich mit anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe moderat angelegt; vgl. auch IKOS Vergleichsring sowie GPA Bericht 2011. So soll auch der Hebesatz der Jugendamtsumlage lediglich um 0,5%-Punkte auf 16,9%-Punkte angehoben werden (im Haushaltsplanentwurf noch 17,5%-Punkte).